



## Stadtverordnetenversammlung

### **Niederschrift der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2016 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 20:06 Uhr

Ende: 22:07 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Frau Ingrid Lenz

##### Mitglieder

Herr Mario Beck

Herr Markus Bender

Frau Barbara Büttner

Herr Gerhard Christian

Herr Oliver Feyl

Herr Kai Uwe Fischer

Herr Albrecht Gauterin

Frau Angela Georgis

Herr Thomas Görlich

Frau Kathrin Grüntker

Herr David Gubitzer

Herr Karlfred Heidelberg

Frau Claudia Heider

Frau Sabine Helwig

(ab 21:13 Uhr während TOP 9)

Herr Carsten Heß

Herr Marcus Klötzl

Herr Rainer Knak

Frau Heike Liebel

Herr Uwe Maag

Frau Laura Macho

Herr Ehrhard Menzel

Herr Christian Neuwirth

Herr Michael Ottens

Herr Hartmuth Plewe

(ab 20:21 Uhr während TOP 1.3)

Frau Brigitte Ridder

Herr Ralf Schreyer

Herr Gerald Schulze

Frau Martina Schwellnus-Fastenau

Frau Anja Singer

Herr Raif Toma

Herr Reinhard Wortmann

Frau Nora Zado  
Frau Christel Zobeley

Schriftführer/in

Herr Manuel Peña Bermúdez

Von der Verwaltung

Herr Hans-Jürgen Schenk

Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz

Frau Rosemarie Plewe

Herr Guido Rahn

Herr Mario Schäfer

Herr Michael Schmidt

Herr Friedrich Schwaab

Herr Otmar Stein

Herr Sebastian Wollny

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Silke Gölzenleuchter

Herr Uwe Kiefl

Frau Marita Scheurich

## **Tagesordnung:**

### **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

- 1.1** Eröffnung und Begrüßung
- 1.2** Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4** Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2** FW Antrag v. 23.06.2016  
Verkehrsentwicklungsplan  
Weniger Staus - mehr Mobilität = bessere Lebensqualität  
Vorlage: FB 5/150/2016
- 3** CDU-Prüfantrag v. 29.09.2016  
Bau eines integrativen Spielplatzes  
Vorlage: FB 5/172/2016
- 4** CDU-Antrag v. 11.10.2016  
Fahrrad-Ladeboxen in Karben  
Vorlage: FB 5/173/2016
- 5** FDP-Antrag v. 11.10.2016  
Verkehrswegeverbesserungen und  
Parkplatzgestaltung Kloppenheim  
Vorlage: FB 5/175/2016
- 6** GRÜNE-Antrag v. 16.10.2016  
Teilnahme der städtischen  
Kindertagesstätten am Projekt "50/50"  
Vorlage: FB 5/179/2016
- 7** Vorlage Jahresabschluss 2013 und Prüfungsbericht der Fa.  
Schüllermann und Partner AG für den Eigenbetrieb KIM  
Vorlage: E 2/830/2016
- 8** 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben für das  
Haushaltsjahr 2016  
Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)  
Vorlage: FB 2/824/2016
- 9** Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr  
2017  
Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)  
Vorlage: FB 2/823/2016
- 10** Grundstücksangelegenheiten  
hier: Vergaberichtlinien für Grundstücke  
Vorlage: FB 2/738/2016/1

- 11 Altenhilfeplan der Stadt Karben  
Vorlage: FB 7/818/2016
- 12 Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil zur Kostenerstat-  
tung Abstufung L3351  
Vorlage: FB 5/803/2016
- 13 Bauleitplanung der Stadt Karben  
B-Plan Nr. 210 ClimAir, Gemarkung Okarben  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/804/2016
- 14 LINKE-Anfrage v. 06.10.2016  
Wohnungsbau  
Vorlage: FB 5/171/2016
- 15 FDP-Anfrage v. 11.10.2016  
Büchereien  
Vorlage: FB 7/174/2016
- 16 GRÜNE-Anfrage v. 16.10.2016  
"Nachtbus für Alle", Anbindung aller  
Stadtteile an den Nachtbus  
Vorlage: FB 5/176/2016
- 17 GRÜNE-Anfrage v. 16.10.2016  
Taunusbrunnen: Gespräche mit  
Investor bzgl. GRÜNEN-Antrag  
Vorlage: FB 5/177/2016
- 18 GRÜNE-Anfrage v. 16.10.2016  
Sachstand im städtischen Klimaschutz  
Vorlage: FB 5/178/2016

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 19 Grundstücksangelegenheit  
hier: Verkauf des "Dreiecksgrundstücks" am Bahnhof  
Vorlage: FB 2/807/2016

## **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stv. Knak (GRÜNE) beantragt den TOP 10 in B zu behandeln.

Die Tagesordnungspunkte 1 – 18 werden im öffentlichen und der Tagesordnungspunkt 19 wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz schlägt vor die Tagesordnungspunkte 3 – 7, 11 und 12 inkl. Änderungen aus den Ausschüssen, im Teil A zu behandeln (auch inhaltlich).

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Des Weiteren werden die Tagesordnungspunkte 2, 8 - 10, 13 bis 18 im Teil B behandelt.

### **TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Sie Herrn Stv. Heidelberg zum 70. Geburtstag und überreicht ein Präsent.

### **TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin**

keine

## TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

### Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung

- 1. Antrag LINKE STVV 09.09.16 - Transparenz der städtischen Gremien und Mandatsträger**  
Als Ergebnis der Beratung hat die Stadtverwaltung eine Liste der Gremien, in der städtische Mandatsträger vertreten sind, auf ihrer Homepage auf der Seite „Stadtverwaltung/Politik&Parlament“ eingestellt. Zudem wurde auf dieser Seite die Entschädigungsatzung der Stadt Karben verlinkt.
- 2. Antrag CDU STVV 14.07.16 - CDU-Prüfantrag „2ProAuto“**  
Die Stadt Karben ist der Initiative „2ProAuto“ beigetreten. Die Pressemitteilung hierzu ist fertiggestellt und wird veröffentlicht, wenn die technischen Voraussetzungen auf Seite der städtischen Homepage (Leben in Karben/Mobilität) geschaffen sind. Dies wird in wenigen Tagen erfolgen.
- 3. Straßenbeitragssatzung**  
Die Stadtverordnetenversammlung hat auf Vorschlag des Magistrats gegen die Anweisung der Kommunalaufsicht, Straßenbeiträge zu erheben, Klage beim Verwaltungsgericht Gießen eingereicht.  
Die mündliche Verhandlung war am 11.10.2016. Ein Urteil wurde noch nicht gesprochen. Das Gericht beschäftigt sich zurzeit mit der Frage, ob die Kommunalaufsicht bei einer Schuttschirmkommune überhaupt zuständig ist.
- 4. Einstufung der Stadt Karben als Mittelzentrum**  
Mittelzentren erhalten beim kommunalen Finanzausgleich (KFA) wesentlich höhere Zuweisungen. Basis ist der Landesentwicklungsplan. Obwohl Karben die gleichen und teilweise sogar noch eine höhere Infrastruktur als manche Mittelzentren in Hessen vorhält, wurde sie bis heute als solche nicht eingestuft. Ähnlich gelagert ist dies bei den Städten Nidderau, Neu-Anspach, Riedstadt und der Gemeinde Dautphetal. Deshalb haben sich die Bürgermeister der genannten Kommunen zu der IG Mittelzentrum zusammengeschlossen mit dem Ziel, höhere Zuwendungen aus dem KFA zu erhalten. Am 05.09.2016 fand hierzu ein Gespräch mit Finanzminister Herrn Dr. Schäfer statt. Dieser verwies darauf dass voraussichtlich schon in 2017 der Landesentwicklungsplan geändert werden solle. Aus diesem Grunde laufen aktuell unsre Aktivitäten in Richtung in Änderung des LEP, da dies schneller und erfolgversprechender sein dürfte als auf eine Änderung des neuen KFA zu drängen.

### Fachbereich 2 – Finanzen

#### Anwendung des Beschleunigungserlasses

Die Beschleunigungserlasse des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.07.2014 und 29.06.2016 werden für die Jahresabschlüsse der Stadt Karben angewendet. Mit Schreiben vom 30.07.2014 hat das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“ geregelt (Beschleunigungserlass) und mit Schreiben vom 29.06.2016 den Zeitraum auf die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 erweitert.

Der Fachbereich Finanzen wendet die Beschleunigungserlasse bereits bei den Jahresabschlussbuchungen für die Jahre ab 2008 in unterschiedlichen Bereichen an, wie z.B. bei Ausweisänderungen fehlerhafter Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten, Umgliederungen umgeschlagener Konten, Wertberichtigungen oder dem Verzicht auf die Fortführung der Inventarisierung. Der Beschluss wurde auf Hinweis der Revision des Wetteraukreises formal nachgeholt.

### **Ausschreibung der Abfalleinsammlung ab 2018**

Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet und die Grundlagen geprüft, ab Anfang Februar 2017 soll die europaweite Ausschreibung veröffentlicht werden. Die Kosten hierfür sind anteilig der Einwohner von den ausschreibenden Kommunen zu zahlen.

Angebote sollen dann im März eingehen und im April 2017 soll die Entscheidung über den Bewerber fallen. Der Zuschlag soll spätestens im Juni 2017 fallen, damit der erfolgreiche Bewerber notwendige Investitionen (wie Fahrzeuge) tätigen kann.

Grundlagen der Ausschreibung:

Die Abfuhr von Restmüll und Biomüll wird wieder im Regionallos zusammen mit Wöllstadt, Rosbach, Friedberg und Niddatal erfolgen. Es ist daher notwendig, dass die beteiligten Kommunen möglichst gleiche Abfuhrhythmen haben.

Friedberg hat sich bereits für eine 3-wöchige Abfuhr entschieden, Niddatal und Rosbach sind noch unentschieden, ob sie den 2-wöchigen Rhythmus beibehalten.

Der Magistrat der Stadt Karben hat entschieden, für Karben weiterhin den 2-wöchigen Leerungsrhythmus für Restmüll beizubehalten.

Beim Bioabfall haben wir 32 Leerungen im Jahr (2wöchiger Rhythmus, wöchentlicher Rhythmus in 3 Sommermonaten), woran wir nichts ändern brauchen.

Bei der Papierabfuhr wird ein Fachlos mit allen beteiligten Kommunen des Wetteraukreises gebildet. Zwar haben alle anderen Kommunen des Wetteraukreises eine monatliche Leerung (wie es wohl in Hessen und auch in Deutschland überwiegend üblich ist), der Magistrat hat aber entschieden, weiterhin den 2-wöchigen Rhythmus beizubehalten.

Auch bei Sperrmüll und Astabfuhr wird ein Fachlos mit allen beteiligten Kommunen gebildet. Beim Sperrmüll kann durch die überregionale Abholung das Sammelfahrzeug besser ausgelastet werden. Obwohl die Mengen des Abhol-Sperrmülls stark rückläufig ist, sollte eine monatliche Abfuhr beibehalten werden.

Bei der Astabfuhr spricht sich der Magistrat dafür aus, von bisher 4 Abfahrten (je 2 im Frühjahr und im Herbst) auf 2 Abfahrten im Jahr (je 1 im Frühjahr und im Herbst) zu reduzieren.

Die Vereinheitlichung von Sammelrhythmen erleichtert dem Abfuhrunternehmen und dem Wetteraukreis die Arbeit und dadurch auch Kosten.

Aussicht:

Aufgrund gestiegener Treibstoffkosten ist generell mit höheren Kosten bei der Abfuhr der Abfälle zu rechnen. Auch der Wetteraukreis hat eine Gebührenanpassung ab 2018 angekündigt, da die Verwertungs-(Verbrennungs-)Kosten stark gestiegen sind. Allerdings hat die Stadt Karben im Abfallbereich in den letzten Jahren größere Rücklagen aufbauen können. Dies wird uns bzw. unseren Bürger nun zugutekommen.

## Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

1. Die „**AG Qualität in Kitas**“ tagte am 17.10.16 zum 2. Mal.  
Vorgelegt wurden die erreichten QM Ziele in 2016 und die Planung für 2017, sowie das neu erarbeitete und durch den Magistrat beschlossene „Schutzkonzept zum §8a SGB VIII“, die Struktur der Fortbildungsplanung in den Kitas, sowie das „Handbuch Elternbeiratsarbeit“.
2. Das „**Handbuch Elternbeiratsarbeit** „ (wurde im Frühjahr 2016 mit Elternvertretern erarbeitet) wurde nun in allen Kitas den neu gewählten Elternbeiräten zur Verfügung gestellt.
3. Die **Rahmenkonzeption** von 2014 wurde durch den FB 4 und den Leitungen der Kitas überarbeitet und kann nun zur Genehmigung dem JSK und Magistrat vorgelegt werden.
4. Mit dem **ASB** – Schülerbetreuung und Betreuung im Ganztags - wurde ein **neuer Vertrag** aufgesetzt und unterzeichnet, der sich vor allem durch folgende Punkte verändert hat:
  - A. Neue Qualitätskriterien:  
**Die Fachkraftstunden** (bisher pauschal 50 WoStd pro Schülerbetreuungseinrichtung)
    - werden an die Kinderzahl angepasst und die
    - Pädagogische Leitung muss eine Fachkraft sein.
  - B. Pädagogische Kriterien:  
**Fortbildung** der MitarbeiterInnen, mind. 2 Tage pro Jahr, plus 1 Konzepttag  
**Schulungen** der Mitarbeiter zum Kindeswohl §8a, Erste Hilfe  
**Pädagogisches Konzept** muss vorliegen und auch für Eltern einsehbar sein
  - C. Zusammenarbeit mit Eltern:  
**Elternvertreter**
    - müssen jährlich bis spätestens 15. Oktober gewählt sein.
    - mindestens eine **Sitzung der Elternvertreter** und Vertreter der Schülerbetreuung, sowie der Schulleitung pro Schulhalbjahr, bzw. Einladung der Elternvertreter in die SEB Sitzungen der Schule (alternativ)
5. Kita Himmelstürmer in Rendel – **Erweiterung des „Alten Lehrerhauses“** von 20 auf 30 Betreuungsplätze, Umbau des Obergeschosses und Inbetriebnahme einer Feuer- rutsche als Rettungsweg.
6. Kita Wirbelwind – **Erweiterung um einen Raum** im November ,Aufgrund eines Durchbruches zum alten Kinderhaus. Somit mehr Platz für die momentan 16 U3 und 69 Kiga-Kinder.
7. Kita Zauberberg – ehemaliges Atelier wurde neu ausgestattet, sodass hier ein **Ruhe- und Entspannungsraum** entsteht. Besonders wichtig, da in dieser Kita mehrere Kinder im Rahmen einer Integrationsmaßnahme betreut werden und Rückzugsmöglichkeiten benötigen. Gleichzeitig kann der Raum aber im Rahmen der Ganztagsbetreuung auch für den Mittagsschlaf der Ü3 Kinder genutzt werden.
8. Kita Kinderwelt – **neues Außengelände** wurde fertig gestellt.

9. Kita Glückskinder – im Rahmen der **Modernisierung** wurden hier knapp 10.000€ für neue Möbel (Stühle, Tische, Schränke, Sofa, Spiegel) investiert.
10. Kita Petterweil - im Rahmen der **Modernisierung** wurde hier rund 10.000€ für neue Möbel (Stühle, Tische, Schränke, Staffeleien) investiert.

**Tiefbau:**

- Projekte in der Planung:
  - o Bornwiesenweg, Deckenüberzug (Auftrag vergeben)
  - o Pflasterarbeiten Friedhof Kloppenheim (Auftrag vergeben)
  - o Radweg Steingasse Petterweil nach Burgholzhausen (Auftrag vergeben – Ausführung Frühjahr 2017)
  
- Projekte in der Umsetzung:
  - o Umgestaltung Spielplatz „Heinrich Steigstraße“ / neben Kita Rendel, Geräte geliefert, Montage im Herbst
  - o Lohgasse, Kreuzungsbereich zum Ulmenweg (in der Ausschreibung)
  - o Neues Urnenfeld am Friedhof Groß Karben (fast abgeschlossen)
  - o Neue Pflasterung Wege Friedhof Kloppenheim (Beginn Ende Nov. 2016)
  
- Projekte abgeschlossen:
  - o Erweiterung des Urnenfelds Rendelerstraße (24 Urnengräber)
  - o Umgestaltung Spielplatz „Schöne Aussicht“, Okarben (Bau abgeschlossen, Eröffnung Anfang November)
  - o Außenanlage KITA Breul
  - o Gehwegeerneuerungen für rd. 70.000 Euro in Okarben (Friedensstr., Großgasse, Neugasse, Rodheimer Weg, Am Straßberg, Reichenberger Str.) und Petterweil (Schloßstr., Schwengelgasse, Alte Heerstr., Ysenburger Str., Arnsburger Str, Sudetenstr.). Alles im Zuge der Breitbandverlegung wodurch wir nur anteilige Kosten zu tragen hatten. Aufgrund des kostenfreien Ausbaus des Glasfasernetzes der Telekom konnten die hierfür geplanten Mittel in die Sanierung der betreffenden Bürgersteige investiert werden.
  - o Lärmschutzwall 2. Bauabschnitt (Restarbeiten ausstehend)
  - o Sportanlage Waldhohl, Kunstrasen verlegt und befüllt

**Eröffnung Nordumgehung**

Der LSW der Stadt ist inzwischen fertiggestellt. Die Ansaat und Bepflanzung soll in den nächsten Tagen erfolgen.

Der für Ende Nov./1. Dez. Woche 2016 angekündigte Eröffnungstermin ist bislang die letzte uns zur Verfügung stehende Info hierzu.

Die Eröffnung wird nicht nur von vielen Groß Karbener Bürger/innen herbeigewünscht die unter dem Durchgangsverkehr leiden. Auch die Rückstauprobleme Richtung Klein-Karben und Breul könnten durch die Eröffnung der NU gelöst werden. Zudem fahren derzeit unzählige Verkehrsteilnehmer durch Okarben und Petterweil bedingt durch die einseitige Schließung der B 3. Nach Beendigung dieser Baumaßnahme an der B 3 erwarten wir auch für Petterweil und insbesondere OKARBEN deutliche Verminderungen der Verkehrsbelastung.

**Stadtplanung:**

- Niddarenaturierung: Ausschreibung der Planung (Leistungsphasen 5-8, insb. Ausführungsplanung) läuft. Vergabe der Leistungen bis Jahresende. Baufeldfreiräumung (Rodung) beginnt noch in diesem Jahr.
- Nidda Erlebnispunkte:
  - o Skateanlage und Parcours: abgeschlossen (Reparatur beauftragt)
  - o Rathaustrasse: Überarbeitung der Planung in Vorbereitung

- Dorferneuerung: Ausschreibung der Bauleistungen für Umgestaltung Lindenplatz und Eisrei sowie die Ortsdurchfahrt zwischen der Straße Am Park und dem Lindenplatz läuft. Mit dem GVFG Antrag wird bis Mitte Dezember gerechnet.
- Erschließungsbauleistungen Baugebiet Kalkofen werden im Paket mit den vorgeannten Bauleistungen für die Ortsdurchfahrt und die Plätze ausgeschrieben. Die Ausschreibung läuft.
- Für den Teilabschnitt Nidda – Parkstraße sind die Bauleistungen vergeben. Der Baubeginn erfolgt zeitnah.
- Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung: Vorbereitung der Themenworkshops läuft in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe.
- Umgestaltung OD Okarben 4. BA: Planung wurde bei der Förderstelle eingereicht.

#### **Bauleitplanung:**

- B.-Plan 205 „Am Kalkofen“ (1. Änderung)
  - o Änderungsverfahren für Mehrfamilienhausbereich läuft
- B-Plan 206 „Tanusbrunnen“
  - o Fachgutachten sind in der Bearbeitung (insb. Verkehr, Lärm, Artenschutz u. ökologischer Ausgleich). **Ein Informationstermin für die Gremienmitglieder ist am Montag den 14.11. geplant.**
- B-Plan 211 „Am Bahnhof – Dreieck“
  - o Vorbereitung Kaufvertrag
  - o Fachgutachten in der Bearbeitung (insb. Verkehr, Lärm, Artenschutz u. ökologischer Ausgleich).
  - o Frühzeitige Beteiligung ist abgeschlossen (Auswertung läuft)
- B-Plan 186 „Alter Sportplatz Petterweil“ 2. Änderung
  - o Offenlage ist abgeschlossen (Auswertung läuft)
- B-Plan 216 „Bahnhofstraße 227“
  - o Abstimmung der eingegangenen Einwände und Vorbereitung einer erneuten Offenlage
  - o ein Abstimmungstermin zur geänderten Planung mit den Anwohnern hat stattgefunden
- B-Plan 178 „Am Spitzacker“
  - o Artenschutzmaßnahmen weitgehend abgestimmt
  - o Eine Vereinbarung zwischen HessenMobil und einem Grundstückseigentümer ist noch ausstehend
  - o Satzungsbeschluss in der Vorbereitung
- B-Plan 222 „Grundschule Kloppenheim“
  - o Abstimmung mit Wetteraukreis zu den Inhalten der Planung
  - o Frühzeitige Beteiligung auf der Basis des Vorentwurfs kommt zeitnah
- B-Plan 221 „Goerdeler Straße“
  - o Planung wird derzeit in Abstimmung mit den Eigentümern überarbeitet. Verfahren soll fortgesetzt werden.

## **Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz**

### **Brandschutzbekleidung**

Die neue Brandschutzbekleidung (50 Stück für rd. 40.000 Euro) wird in Kürze bestellt und an die Stadtteilwehren ausgegeben.

### **Anschaffung Hilfeleistungs-Löschfahrzeug (HLF 10) für FF Rendel**

Für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 für die FF Rendel erhält die Stadt Karben vom Land Hessen eine Förderung in Höhe von 45.000 €. Basis sind die förderungsfähigen Kosten von 180.000 €. Tatsächlich wird das Fahrzeug 250.000 € kosten.

### **ELW Umrüstung**

Die Umrüstung des Einsatzleitwagens (ELW) ist für über 20.000 Euro abgeschlossen.

### **„Nacht“ Fahrten mit Feuerwehr und Stadtpolizei**

Es wurden gemeinsame Fahrten mit der Feuerwehr und Stadtpolizei in den Abendstunden durchgeführt um kritische Verkehrspunkte zu erkennen und zu beseitigen.

### **Verstärkung durch privaten Dienstleister**

Im Rahmen mehrere Veranstaltungen (18) wurden seitens der Stadtpolizei Treffpunkte von Jugendlichen sowie der ruhende Verkehr kontrolliert.

Es wurden auch 3 Sonderdienste ausschließliche zur Überwachung der Plätze und des ruhenden Verkehrs durchgeführt.

Es wird beabsichtigt einen privaten Dienstleister zu beauftragen der den ruhenden Verkehr im Stadtgebiet überwachen und Treffpunkte von Jugendlichen kontrollieren soll.

Die Kontrollen sollen zu unterschiedlichen Zeiten 2-mal pro Woche 8 Stunden durchgeführt werden.

Diese Maßnahme ist nicht erforderlich weil bspw. Karben „gefährlicher“ geworden ist, sondern aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen und zusätzlichen Aufgaben der Stadtpolizei.

## **Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement**

### **Neubau Funktionsgebäude Stadion Waldhohl**

Die Rohbauarbeiten sind in Gange, aktuell werden die Wände des Kellergeschosses gemauert. Ziel ist, das Dach noch in diesem Jahr fertig zu stellen, um dann im Winter den Innenausbau zu beginnen.

Die Zimmermannsarbeiten sind vergeben, die Submission der Dachdeckerarbeiten ist am Donnerstag, den 03.11.2016.

### **Sanierung des Anbaudachs an der Sporthalle Petterweil**

Die Ausschreibung läuft derzeit – eine Beauftragung ist noch im Nov. 2016 vorgesehen.

### **Toilettensanierung MZH Burg Gräfenrode**

Die Sanierung der Damentoiletten in der MZH Burg Gräfenrode ist gerade in Umsetzung.

### **Turnhalle Rendel**

Die Fensterfront inkl. Tür an der Vorderseite der Turnhalle in Rendel sind sanierungsbedürftig. Die notwendigen Arbeiten hierzu sollen in Kürze ausgeschrieben werden.

## TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Fragen von Stv. Knak (GRÜNE) und Stv. Maag (LINKE) werden beantwortet.

## TOP 2 FW Antrag v. 23.06.2016 Verkehrsentwicklungsplan Weniger Staus - mehr Mobilität = bessere Lebensqualität Vorlage: FB 5/150/2016

Stv. Ottens (FW Karben) bringt zu seinem Antrag einen Änderungsantrag ein.

Stv. Beck (CDU) bringt zu diesem Änderungsantrag noch Änderungen ein.

### Beschluss mit eingearbeiteten Änderungen:

- 1 a. Die Stadtverordnetenversammlung sieht Handlungsbedarf, den innerörtlichen Verkehr in Karben zu optimieren. Ausgehend von den bisherig erstellten Verkehrsuntersuchungen soll dazu ein „Verkehrs-entwicklungsplan“ (VEP) erarbeitet werden.
- 1 b. Die Stadtverordnetenversammlung sieht die Notwendigkeit -mittelfristig- die ~~kommunalen~~ Straßenräume **teilweise** neu zu ordnen. Beispielsweise durch Entlastung der Seitenräume, Radfahren auf den Fahrbahnen, neue Querungshilfen, Neuordnung der Parkplätze für Anwohner, Verlagerung des Schwerlastkraftverkehrs etc. Der Verkehrsentwicklungsplan ist nicht nur auf den Individualverkehr zu beschränken. Der ÖPNV ist als integraler Bestandteil des VEP in die Überlegungen mit einzubeziehen.
2. Das zu erstellende Verkehrskonzept soll sich an folgenden Zielen orientieren:
  - a. Minderung bzw. Ausgleich der Belastungen für innerstädtischen Straßen und Anlieger durch Verkehrslärm, Baumaschinen und Emissionen
  - b. Förderung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer (Schülerbeförderung/Schulwege)
  - c. Steigerung der Attraktivität des Umfeldes für den Einzelhandel, Schwimmbad etc.
  - d. Verlagerung des **Durchgangs-Schwerlastverkehrs** so weit durch die Stadt Karben beeinflussbar ~~aus dem Innenstadtbereich, dadurch Schaffung einer attraktiven „Stadtmitte“~~
  - e. Ergebnisoffene Diskussion und Beschlussempfehlung über die zukünftige Trassenführung für den B3 Lückenschluß zwischen Karben-Kloppenheim und Wöllstadt
  - f. Steigerung der Umweltfreundlichkeit durch besondere Berücksichtigung der Belange von Fußgängern, insbesondere mit Behinderung, Radverkehr und öffentlichem Nahverkehr (ÖPNV)
  - g. Der Bedarf an Parkplätzen rund um den Bahnhof ist mit zu berücksichtigen speziell vor dem Hintergrund den Bahnhof Karben zu einem Regionalbahn-Halt aufzuwerten
  - h. Der Durchgangsverkehr in Karben ist zu minimieren. Nach der Eröffnung der Nordumgehung Groß-Karben sollten Maßnahmen und Initiativen ergriffen werden, um u.a. eine Verkehrsberuhigung der Rendeler und Homburger Straße in Klein-Karben zu erreichen.
3. Das Verkehrskonzept wird unter Federführung des S+I Ausschusses erarbeitet. Zur Beschleunigung der Detail-Diskussion und der überparteilichen Konsensfindung wird dem Ausschuss vorgeschlagen, eine Arbeitsgemeinschaft (AG) Verkehr einzurichten. Eine geeignete Information der Öffentlichkeit über die Beratungsfortschritte ist zu gewährleisten.

4. Erstellung einer Ablaufplanung zur Erarbeitung des Verkehrskonzeptes:
  - a. Im ersten Quartal 2017, spätestens im 1. Halbjahr 2017 können/sollen Maßnahmen-Vorschläge der Fraktionen bzw. Stv. anderer Parteien zu den in Punkt 2 genannten Themenschwerpunkte eingebracht werden.
  - b. Darauf aufbauend werden folgende Ergebnisse angestrebt:
    - Definition der geplanten Eckpunkte/Ziele des Verkehrsentwicklungsplan
    - Ermittlung der Kosten für eventuell notwendige gutachterliche Bewertungen zu geplanten Maßnahmen
    - Grobkostenschätzung für angedachte Maßnahmen

Diese Eckpunkte des Verkehrsentwicklungsplans sollen dann im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert werden. Danach erfolgt die Beschlussfassung im Magistrat und in den Stv. Gremien.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 3 CDU-Prüfantrag v. 29.09.2016**  
**Bau eines integrativen Spielplatzes**  
**Vorlage: FB 5/172/2016**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur wird wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird um Prüfung gebeten, ob im Rahmen der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes der Bau eines integrativen Spielplatzes möglich ist. Des Weiteren soll geprüft werden, ob in jedem Stadtteil ein Spielgerät für Kinder mit Behinderung aufgestellt werden kann.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 4 CDU-Antrag v. 11.10.2016**  
**Fahrrad-Ladeboxen in Karben**  
**Vorlage: FB 5/173/2016**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur wird wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, bei den vor Ort tätigen Energieversorger anzufragen, ob Ladesäulen für E-Bikes aufgestellt werden. Die Maßnahme solle der Erhöhung der Fahrradfreundlichkeit der Stadt Karben dienen. Als Standort werden die Rathausterrasse und die Fläche des Sportvereins in Klein-Karben bevorzugt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 5 FDP-Antrag v. 11.10.2016**  
**Verkehrswegeverbesserungen und**  
**Parkplatzgestaltung Kloppenheim**  
**Vorlage: FB 5/175/2016**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beschlossen, soll der nachstehende Antrag zur Abstimmung in den Ortsbeirat verwiesen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, mit Beteiligung des Ortsbeirates Kloppenheim zu prüfen, ob der Bau eines Bürgersteiges am Ausgang der S-Bahn in Richtung des Kindergartens auf der Seite der Schallschutzwand sinnvoll ist. Dabei soll ebenfalls geprüft werden, wie eine pflegeleichte ganzjährige Begrünung, z.B. unter der Beteiligung der Anwohner, der Schallschutzwand an der rechten Seite des Ausgangs Kloppenheim gewährleistet werden kann.

Weiterhin ist zu prüfen, wie die Situation des Parkplatzes neben dem Bahnhof verbessert werden kann. Die jetzige Situation ist insbesondere bei regnerischem Wetter unbefriedigend. In Frage kommen könnten z.B. mit Kies gefüllte Wabenmatten, welche auch eine Markierung der Parkplätze durch andere Kiesfarben erlauben würden. Soweit diese Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt, soll der Magistrat entsprechende Schritte in die Wege leiten, um dieses Projekt in Karben umzusetzen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 6 GRÜNE-Antrag v. 16.10.2016**  
**Teilnahme der städtischen**  
**Kindertagesstätten am Projekt "50/50"**  
**Vorlage: FB 5/179/2016**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen wird wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt die Teilnahme der städtischen Kindertagesstätten am Klimaschutzprojekt „50/50“ zu prüfen und über das Ergebnis im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Bericht zu erstatten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 7 Vorlage Jahresabschluss 2013 und Prüfungsbericht der Fa. Schüllermann**  
**und Partner AG für den Eigenbetrieb KIM**  
**Vorlage: E 2/830/2016**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM) wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von EUR 12.848,30 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)  
Vorlage: FB 2/824/2016**

Bürgermeister Rahn bringt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ein.

**TOP 9 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)  
Vorlage: FB 2/823/2016**

Bürgermeister Rahn bringt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ein.

**TOP 10 Grundstücksangelegenheiten  
hier: Vergaberichtlinien für Grundstücke  
Vorlage: FB 2/738/2016/1**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, wird wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die beschlossenen Vergaberichtlinien für Grundstücke werden um den nachfolgenden Punkt erweitert:

2.4. Ehrenamtliches Engagement (Mitglieder der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr oder Personen, die die Voraussetzungen der Ehrenamtskarte Hessen (mit durchschnittlich 5 Stunden wöchentlichem Engagement) erfüllen -> +3 Punkte.

Es wird festgelegt, dass die vorliegende Vergaberichtlinie nur für das Baugebiet Kalkofen gilt.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 31 Nein 0 Enthaltung/en 3

**TOP 11 Altenhilfeplan der Stadt Karben  
Vorlage: FB 7/818/2016**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur wird wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kapitel 5 und 7 des Altenhilfeplanes zu aktualisieren und Fotos ohne urheberrechtliche Kosten zu verwenden.

Die StVV beschließt unter Kenntnisnahme des Altenhilfeplanes über die sich daraus ergebende Handlungsempfehlungen, die in Kapitel 11 zu finden sind und wie folgt ergänzt werden:

**11. Handlungsempfehlungen**

Die folgenden Handlungsempfehlungen wurden von der Planungsgruppe in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe entwickelt. Sie beziehen sich auf einen Planungszeitraum bis zum Jahr 2025.

1. Arbeitskreis Altenhilfe: Es wird ein Arbeitskreis aller Altenhilfe-Anbieter und dem Seniorenbeirat gegründet, der mindestens halbjährlich zur Koordination der Angebote zusammentritt. *Die Intention des Arbeitskreises besteht darin, dass man sich zu der aktuellen Situation austauscht (Soll-Ist-Abgleich).* Der Arbeitskreis wird von der Stadt Karben eingeladen und moderiert und er tagt öffentlich.

2. Informationsnachmittag Altenhilfefachberatung: *Wenn möglich halbjährlich, aber zumindest einmal jährlich werden Informationsnachmittage* der Altenhilfefachberatung mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt.

3. Anerkennungskultur für Freiwillige: Die Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement für das Gemeinwesen ist zu stärken und Initiativen, die sich insbesondere für das Wohl älterer hilfebedürftiger Menschen einsetzen, sind zu unterstützen. Ebenso ist das freiwillige Engagement weiter zu fördern, die Möglichkeit einer zentralen Vermittlungsbörse - *wenn möglich webbasiert* - für freiwilliges Engagement ist zu prüfen.

4. Ärztliche Versorgung. Eine angemessene und wohnortnahe hausärztliche Versorgung der Karbener Bevölkerung ist zukünftig gefährdet. Deshalb engagiert sich die Stadt Karben um eine Verbesserung der Ärzteversorgung und wird gegebenenfalls ein ärztliches Versorgungszentrum einrichten.

5. Schwerpunktthema Demenz: Zur Thematik Demenz werden regelmäßig in der Stadt Karben Informationsveranstaltungen angeboten. Der wachsenden Anzahl von Demenzerkrankten steht ein erweitertes Angebot von ambulanten und stationären Versorgungsangeboten zur Verfügung. Anbieter der Altenhilfe stimmen ihre Angebote regelmäßig durch den von der Stadt Karben moderierten Arbeitskreis Altenhilfe ab. *Eine Teilnahme der Stadt Karben an dem Projekt „Demenzatlant Hessen“ ist zu prüfen.*

6. Pflegende Angehörige: Beratungs- und Serviceangebote für pflegende Angehörige sind weiter auszubauen um den Verbleib älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange sicherzustellen.

7. Es gilt auch ein Konzept für alleinstehende Senioren und Seniorinnen zu entwickeln.

8. Koordinationsstelle Älterwerden: In der Stadtverwaltung besteht eine zentrale Ansprechstelle für Fragen des Älterwerdens. Die Koordinationsstelle sammelt die Angebote der Altenhilfe, koordiniert diese, moderiert entsprechende Arbeitskreise und ist Ansprechpartner für Interessenten an einem bürgerschaftlichen Engagement für Seniorinnen und Senioren. Ebenfalls unterstützt die Koordinationsstelle die städtischen Ämter in allen Fragen der Weiterentwicklung der seniorengerechten Stadt.

9. Seniorengerechter Wohnraum/Betreutes Wohnen: In der Stadt Karben besteht ein Bedarf an seniorengerechten Wohnungen und Betreuten Wohnangeboten für Seniorinnen und Senioren. Ziel der Stadt ist es, dass in allen Stadtteilen entweder Seniorenwohnungen oder Betreutes Wohnen zur Verfügung stehen. Deshalb wird die Stadt Karben entsprechende Initiativen unterstützen. Es ist zu prüfen, wie viele Wohneinheiten über die städtische Wohnungsbaugesellschaft angeboten werden kann, welche Förderprogramme in Anspruch genommen werden können und wie private Initiativen (Beispiel WIA) unterstützt werden können.

10. Tagespflege: Die Stadt Karben stellt einen zusätzlichen Bedarf an einer Tagespflegeeinrichtung fest. Dabei ist die Einrichtung einer Nachtpflege zu prüfen. Die Stadt wird beauftragt zu prüfen bei Kenntnis vom Verkauf von leerstehenden Immobilien, ob diese für eine solche Einrichtung geeignet sind und Altenhilfeanbieter sind entsprechend zu kontaktieren.

11. Stadtteilbezogene Pflegeeinrichtungen: Der entstehende zusätzliche Bedarf an stationären Pflegeplätzen *kann* durch stadtteilbezogene Angebote gedeckt werden. Hierbei sollten die Stadtteile, in denen noch keine stationären Pflegeplätze vorhanden sind, möglichst berücksichtigt werden. Denkbar sind spezifische Angebote für Erkrankte mit Demenz, gegebenenfalls in Verbindung mit Tagespflege, einen Stützpunkt für ambulante Pflege oder Pflegewohngruppen. Ebenfalls sind gemeinsame Angebote von Wohnbaugesellschaften und Träger sozialer Dienste denkbar. *Der Zuwachs des Pflegepersonals ist bei der Wohnungsbauentwicklung zu berücksichtigen.*

12. Verbesserung Barrierearmut und Barrierefreiheit: Die Verbesserung der Barrierearmut bzw. der Barrierefreiheit in allen Stadtteilen ist weiter voranzutreiben. Die Stadt Karben berücksichtigt dies in ihrer Bauleitplanung. Die Ergebnisse der Bürgerforen zur Altenhilfeplanung werden dabei einbezogen. *Die Stadt Karben drängt die Bahn als Eigentümer, die Barrierefreiheit des Bahnhofs Groß-Karben zu realisieren.* Die Haltestellen im innerstädtischen ÖPNV sind barrierefrei umzurüsten. Zur Umrüstung der Gehwege wird eine sogen. offene Punkte Liste geführt. Die Ampelschaltungen an Fußgängerüberwege sind zu prüfen und ggf. anzupassen.

13. Öffentliche Toiletten und Sitzbänke: Öffentliche Toiletten sollten insbesondere im Innenstadtbereich vorhanden sein. Hierzu wird die Initiative des Seniorenbeirates unterstützt, dass in öffentlich zugänglichen Räumen älteren und behinderten Menschen der Besuch der Toilette ermöglicht wird. Das Angebot von Sitzbänken unterstützt mobilitätseingeschränkten Menschen ihre Einkäufe und Besorgungen selbständig zu erledigen. Das Angebot von Sitzbänken sollte bedarfsgerecht vergrößert werden *unter Berücksichtigung einer angemessenen Sitzhöhe.*

14. Aktuelles Informationsportal: Ein Informationsportal für seniorengerechte Angebote und Dienstleistungen in Karben sichert einen aktuellen Überblick für alle Bürgerinnen und Bürger. *Möglicherweise ist das Informationsportal vom SECUZ betreubar – von Senioren für Senioren.*

15. Die Sportvereine werden bei ihren präventiven Angeboten unterstützt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 12    Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil zur Kostenerstattung Abstufung L3351  
Vorlage: FB 5/803/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben stimmt der Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil zur Kostenerstattung im Zuge der Abstufung der L3351 im Abschnitt Knoten Kreisverkehrsplatz Nordumgehung und Knoten 5 / Gehspitze (Netzknoten 5718 044 bis NK 5718 069) zu.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 13 Bauleitplanung der Stadt Karben  
B-Plan Nr. 210 ClimAir, Gemarkung Okarben  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/804/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210 „ClimAir“ in der Gemarkung Okarben.

Das Plangebiet liegt mit einer Gesamtgröße von rd. 2,2 ha im Süden der Gemarkung Okarben am Nordrand des Gewerbegebietes „Am Spitzacker“ zwischen der B 3 und der Bahnstrecke Friedberg – Frankfurt

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 19/1, 234/2, 200/6, 47/3, 48, 47/7, 47/8 und 49/4 (teilw.) und 49/5 (teilw.) in der Flur 7 der Gemarkung Okarben und wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt:

Im Südosten der Wegeparzelle 47/8 unter Einbeziehung des bestehenden Einfahrtsbereiches zum bzw. auf das bestehende Betriebsgelände mit einer Größe von ca. 225 qm im nordöstlichen Teil der Flurstücke 49/4 und 49/5 beginnend und weiterführend entlang der südlichen Parzellengrenze des Wirtschaftsweges (Flurstücke 47/8 und 234/2) am nördlichen Rand des Gewerbegebietes „Am Spitzacker“ (Flurstücke 234/2 und 47/8) bis auf die östliche Grenze der Straßenparzelle der Friedberger Straße B3 (Flurstück 233/7) stoßend, wird der räumliche Geltungsbereich ca. 155 m entlang der östlichen Grenze der Parzelle der B 3 nach Norden geführt, um dann ca. 65 m entlang der südlichen Grenze des hier verlaufenden Wirtschaftsweges (Flurstück 198/1) in Richtung Osten zu verlaufen.

Entlang des hier verlaufenden Wirtschaftsweges verläuft die Abgrenzung seitlich der östlichen Grenze des Flurstücks 19/1 wieder in Richtung Süd(-west) (ca. 55 m) um dann entlang der nördlichen Parzellengrenze des Flstcks.200/6 und nachfolgend des Flstcks 47/3 in Richtung Südost rd. 220 m bis zum Auftreffen des parallel entlang der Bahnlinie verlaufenden Weges bzw. der östlichen Grenze des hier genutzten Betriebsgeländes nach Süden abzuknicken und über die östliche Grenze der Wegeparzelle 47/8 hinweg wieder auf die nördliche Grenze des Betriebsgeländes innerhalb des B-Plangebietes Spitzacker, Flstck 49/4 zu stoßen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 2

**TOP 14 LINKE-Anfrage v. 06.10.2016  
Wohnungsbau  
Vorlage: FB 5/171/2016**

Vorab weisen wir daraufhin, dass auch ohne der immer wieder in regelmäßigen Abständen gewünschten Auskünfte über alle möglichen umfangreichen statistischen Ist und Prognose-daten, das Thema Schaffung von Wohnraum in Karben eine hohe Priorität hat. Die Tatsache, dass laufend rd. 20 B-Pläne parallel bearbeitet werden zeigt dies schon.

Zudem hat die städtische WOBAU ein Großprojekt im Neubaugebiet AM KALKOFEN auf den Weg gebracht und ein weiteres Projekt in Burg Gräfenrode in der Planung.

Frage 1.

- Gibt es mittlerweile eine Analyse der Stadt, wie groß der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in Karben in den nächsten Jahren sein wird?

Falls ja:

- Wie sieht diese Analyse aus und auf welchen Daten basiert sie?
- Falls nein:
- Warum nicht?

Antworten zu Fragen 1:

Die Tatsache, dass Wohnraum im Ballungsgebiet Rhein-Main gesucht wird ist kein spezifisches Karbener Problem. Daher hat sich der Regionalverband diesem Thema angenommen und unter anderem Wohnraumbedarfsprognoserechnungen für das gesamte Ballungsgebiet bis zum Jahr 2030ff erstellt.

Diese Prognose und die Überlegungen des Regionalverbandes sollen Anfang 2017 durch einen kompetenten Vertreter des RegVerbandes im Rahmen einer Sul Sitzung erläutert werden.

Eigene kleinräumige Untersuchungen auf das Gebiet der Stadt Karben beschränkt bieten hierbei keinen Lösungsansatz. Selbst wenn wir das gesamte Gebiet der Stadt Karben vollständig bebauen würden könnten wir den Wohnraumbedarf für das RHEIN MAIN GEBIET dadurch nicht lösen.

Daher ist die Lösung bzw. die Analyse inkl. möglicher Lösungsvorschläge dieser Problematik zutreffender Weise eine Aufgabe des Regionalverbandes Frankfurt-Rhein Main.

Bei der Schaffung günstiger Wohnungen und Häuser sind zudem Land und Bund gefordert, wobei es nicht nur um zinsgünstige Darlehen gehen kann – denn diese Mittel sind bekannter Weise derzeit für niedrigste Zinsen ohnehin vorhanden.

Vielmehr müssten Kapitalzuschüsse bereitgestellt werden und auch die tlw. überbordenden Bauvorschriften welche das Bauen immer teurer machen sollten einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Frage - Wie teuer wäre eine solche datenfundierte Analyse?

Antwort:

Dies ist abhängig von der Aufgabenstellung und ob eine umfassende Bestandserhebung erforderlich ist. Nach Einschätzung des Fachbereichs ist mit Kosten im mittleren fünfstelligen Bereich zu rechnen. Man kann natürlich auch problemlos mehr als 50.000 Euro für eine solche Studie ausgeben ohne dass hierdurch auch nur eine einzige Wohnung errichtet wird. gefordert ist.

Frage: - Wie lange würde es dauern eine solche zu erarbeiten?

Antwort:

Nach Einschätzung des FB5 läge die Bearbeitungszeit zwischen 6 und 12 Monaten.

Frage 2:

Wie hoch ist der Bedarf an Wohnraum untergliedert in verschiedene Quadratmeterpreise?

Frage 3:

Wie hoch ist der Bedarf untergliedert in Wohnungsgröße?

Frage 4:

Wie hoch ist aktuell der Bedarf an Mietwohnungen?

Frage 5:

Wie hoch ist aktuell der Bedarf an Wohneigentum?

Antworten zur Fragen 2 bis 5:

Die Fragen Nr. 2 bis 5 sind unkonkret – denn dazu müsste der Fragesteller schon einmal mitteilen wer denn in den Untersuchungskreis einbezogen werden soll.

Alle derzeit in Karben wohnenden volljährigen mit Hauptwohnsitz  
oder alle die vlt. gerne nach Karben ziehen wollen  
oder die egal wo in das Rhein Main Gebiet wollen oder oder oder....

Frage 6:

Wie viele Sozialwohnungen gibt es derzeit in Karben deren Mietpreis sich innerhalb Mietobergrenzen des Landkreises bewegen?

Frage 7:

Wie hoch ist derzeit der Bedarf an Sozialwohnungen innerhalb der Mietobergrenzen in Karben?

Frage 8. Wie viele Sozialwohnungen mit Mietpreisen innerhalb der Mietobergrenzen sind nach Kenntnisstand der Stadt derzeit auf dem Wohnungsmarkt erhältlich?

Antworten zu Fragen 6 bis 8:

Zu den Fragen 6 bis 8 bitten wir den Fragesteller die entsprechenden Informationen beim Wetteraukreis zu erkundigen, da dieser bekanntlich auch die Mietobergrenzen festlegt.

**TOP 15 FDP-Anfrage v. 11.10.2016**  
**Büchereien**  
**Vorlage: FB 7/174/2016**

Beantwortung der Anfrage siehe Anlage 1.

**TOP 16 GRÜNE-Anfrage v. 16.10.2016**  
**"Nachtbus für Alle", Anbindung aller**  
**Stadtteile an den Nachtbus**  
**Vorlage: FB 5/176/2016**

Frage 1:

Wie weit ist die Prüfung fortgeschritten? Falls noch keine Ergebnisse vorliegen, bis wann ist mit diesen zu rechnen?

Frage 2: Mit welchen Kosten rechnet der Magistrat für die Anbindung der Stadtteile Petterweil und Okarben via AST vom Bahnhof Groß-Karben aus?

Frage 3:

Wie viele Unternehmen wurden für die Prüfung angefragt? Wurden verschiedene Bedingungen geprüft? (Anbindung an nur eine/zwei Fahrten des Nachtbusses pro Nacht, Anmeldepflicht der Nutzer von 30 oder 60 Minuten vor Abfahrt zur besseren Planbarkeit der Fahrzeugauslastung für das Unternehmen).

Antworten zu Fragen 1 bis 3:

Der n33 wird jetzt bis Rendel verlängert und nach Burg-Gräfenrode.

Betreiber der AST Verkehre ist zukünftig die VGO.

Die VGO hat den AST Betrieb gerade ausgeschrieben und sieht Probleme für die Nachtbusanbindung (Kosten). So war es bereits äußerst problematisch überhaupt Anbieter für den regulären AST Verkehr zu erhalten.

Der jetzt vorgeschlagene Betreiber kommt nicht aus Karben, da kein Karbener Betrieb bereit war zu halbwegs „finanzierbaren“ Bedingungen diesen Verkehr zu bedienen.

Die Kosten für AST werden auf der neuen Basis aber sicherlich generell höher werden, als bisher.

Daher ist die Empfehlung erst einmal die Erfahrungen mit dem neuen AST Betreiber abzuwarten.

**TOP 17 GRÜNE-Anfrage v. 16.10.2016**  
**Taunusbrunnen: Gespräche mit**  
**Investor bzgl. GRÜNEN-Antrag**  
**Vorlage: FB 5/177/2016**

Frage 1:

Haben bereits Gespräche mit dem Investor stattgefunden? Falls nein, wieso nicht?

Frage 2:

Wie weit sind die zugesagten Gespräche mit dem Investor gediehen und welchen Kenntnisstand hat der Magistrat bislang aus ihnen gewinnen können? Welche Punkte aus dem Antrag sind unstrittig umsetzbar und welche sind nach Ansicht des Investors und/oder des Magistrats problematisch. (Um eine detaillierte und aussagekräftige, am einschlägigen Antrag orientierte Antwort wird gebeten).

Frage 3:

Welche Alternativen werden für die problematischen Punkte in Erwägung gezogen?

Antworten zu Fragen 1 bis 3:

Ja, es finden auf der Arbeitsebene laufend Gespräche mit den an der Bearbeitung des Planverfahrens beteiligten Akteuren statt.

Hierbei hat sich gezeigt dass auch die Anregungen der Fraktion der GRÜNEN z. T. Berücksichtigung finden können.

Darüber hinaus werden bei diesen Fachgesprächen auch notwendige Fachgutachten erörtert insbesondere hinsichtlich Lärm und Verkehr.

Die Ergebnisse dieser Gespräche inkl. der Anregungen aus dem GRÜNEN-Antrag werden in einer separaten Informationsveranstaltung am **Montag 14.11.2016 vorgestellt und erläutert.**

Anschließend können noch Detailfragen gerne direkt an diesem Abend diskutiert werden.

**TOP 18 GRÜNE-Anfrage v. 16.10.2016**  
**Sachstand im städtischen Klimaschutz**  
**Vorlage: FB 5/178/2016**

Frage 1:

Wann ist mit der Vorlage eines aktualisierten Klimaschutzberichtes der Stadt Karben zu rechnen?

Antwort zu Frage 1:

Der Klimaschutzbericht für das Jahr 2015 ist derzeit in der Bearbeitung und wird bis Mitte November vorliegen.

Frage 2:

Welche konkreten Klimaschutzprojekte werden zur Zeit seitens der Verwaltung und des Magistrats konkret konzipiert und umgesetzt?

Antwort zu Frage 2:

In der Entstehung ist derzeit ein Fahrradstadtplan für Karben. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Karben die Ridesharing Initiative 2proAuto. Angehängte Tabelle zeigt den Stand der Umsetzung und Projektdurchführung aller Klimaschutzmaßnahmen, die im Klimaschutzbericht aufgeführt sind.

Frage 3:

Welche umweltpädagogischen Projekte werden in den städtischen Kindertagesstätten umgesetzt?

Antwort zu Frage 3:

In den städtischen Kitas werden durch eine „Umweltpädagogin“ je KITA vier Termine je Jahr angeboten die u. a. im Rapps-Garten durchgeführt werden.

Frage 4:

Wann ist mit der Vorlage eines Energieberichts für das Kommunale Immobilienmanagement (KIM) zu rechnen?

Antwort zu Frage 4:

Im Winter 2015/16 wurde für KIM von externer Stelle ein Energieaudit durchgeführt. Ein Abschlussbericht liegt vor. Durch die Umstellung der KIM auf eine spezielle umfangreiche und aussagekräftige Immobilienverwaltungssoftware können zukünftig zeitnahe Auswertungen über die Energieverbräuche der einzelnen KIM Gebäude erstellt und ausgewertet werden.

Frage 5:

Welche energetischen Sanierungsarbeiten sind seitens der Stadt Karben, des KIM und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft für den Zeitraum 2017 – 2019 geplant?

Antwort zu Frage 5

Energetische Sanierungsarbeiten im Bereich Wohnungsbau:

Es sollen Kellerdeckendämmungen in den Liegenschaften Alte Heerstr. 3, Spessartstr. 13, Freiherr-von-Stein-Str. 12 sowie in der Hauptstr. 29 – 31 durchgeführt werden. Energetische Sanierungsarbeiten der KIM erfolgen insbesondere im Rahmen der anstehenden Grundsanierung des BGH in Petterweil sowie durch sukzessiven Austausch der Beleuchtung auf LED sowie im Rahmen der Heizungsmodernisierungen. Hinzu kommen noch diverse kleinere Maßnahmen wie Fenster- und Türelementsanierungen bis hin zu Fassadensanierungen.

Frage 6:

Welche Stromlieferungsverträge (Stadt Karben; KIM; Eigenbetrieb Stadtwerke; städtische Wohnungsbaugesellschaft) wurden seit dem 1.1.2015 abgeschlossen oder stehen bis 31.12.2019 zur Verlängerung oder zum Neuabschluss an? Wurde und wird dabei der Bezug von sog. „Ökostrom“ geprüft? Falls nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 6:

Die Stadtwerke haben für das Jahr 2017 einen Bezugsvertrag bei der OVAG ohne Ökostrom abgeschlossen.

Die WohnBau bezieht lediglich für die Treppenhausbeleuchtung Strombedarf. Der entsprechende Stromlieferungsvertrag hierzu resultiert aus der Zeit vor dem 01.01.2015.

Bei KIM stehen entsprechende Vertragsverhandlungen noch aus.

(Liste umgesetzte Maßnahmen lt. Klimaschutzbericht (Stand 9/2016) siehe Anlage 2).

### **Nicht öffentlicher Teil**

**TOP 19 Grundstücksangelegenheit**  
**hier: Verkauf des "Dreiecksgrundstücks" am Bahnhof**  
**Vorlage: FB 2/807/2016**

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Freitag, dem 16.12.2016 im Albert-Schäfer-Haus Sauerbornstr. 12 - 14, 61184 Karben hin.

Karben, 03.11.2016

gez. Ingrid Lenz  
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Manuel Peña Bermúdez  
Schriftführer